

29. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 28.06.2021 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

*„Für das im beigefügten Übersichtsplan vom 28.05.2021, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ für den Bereich des Grundstücks Zur Steinkuhle 2 zu ändern und um die angrenzende Waldparzelle zu erweitern. Vorrangiges Ziel der Planung ist es, ein Sonstiges Sondergebiet (Zweckbestimmung „großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel – Fahrradfachmärkte“) auszuweisen.*

*Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke: Gemarkung Altenberge, Flur 42, Flurstücke 281, 324, 325 (tlw.), 349 (tlw.) und 472 Mit der Neuplanung wird der rechtskräftige Bebauungsplanes Nr. 81 im überlagerten Planbereich verdrängt.*

*Es handelt sich um die 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 81.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte auf Seite 70 dargestellt.

**Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 01.07.2021

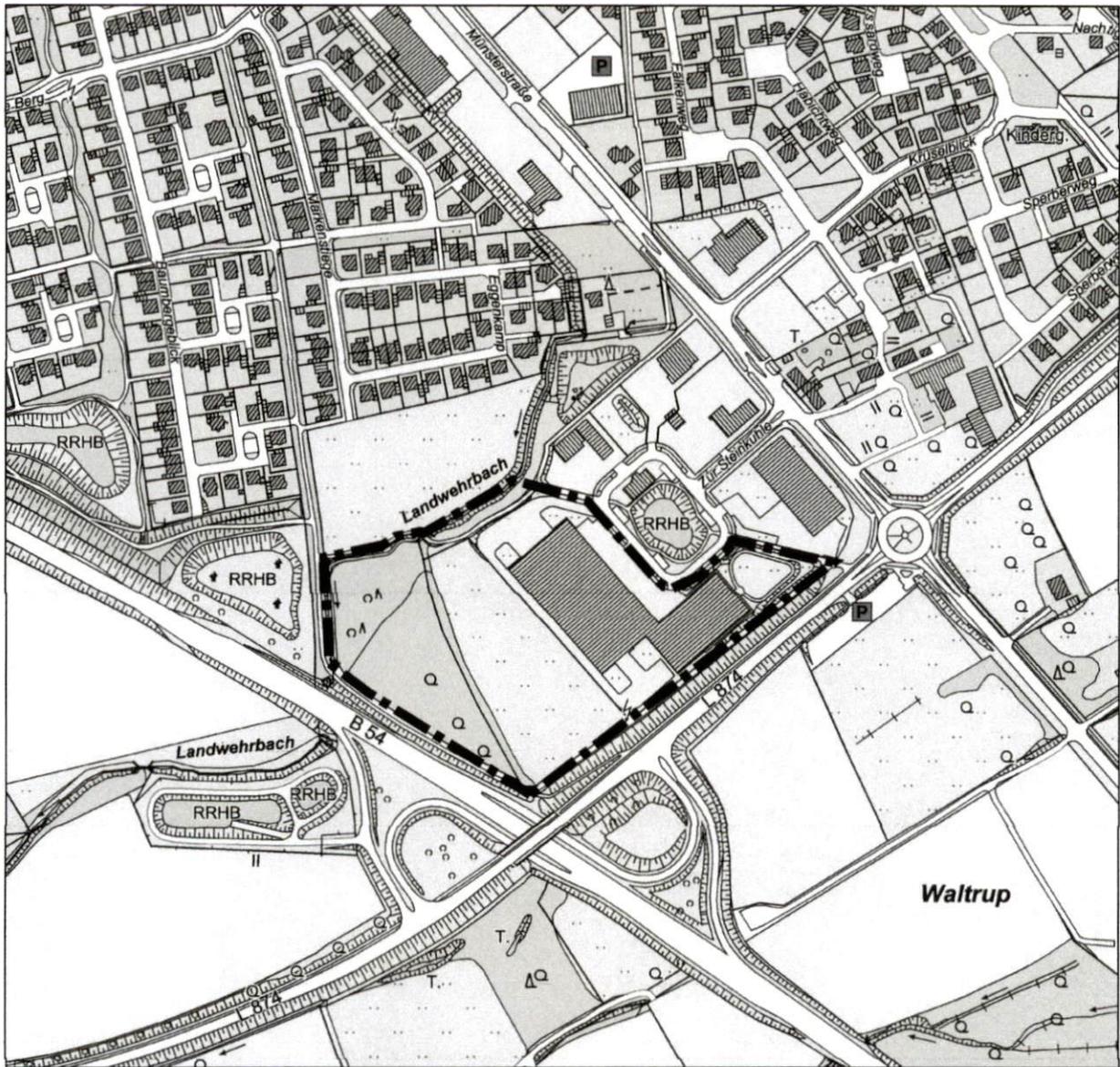
Der Bürgermeister



(Reinke)

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
lfd. Nrn. 29 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 11/2021

**5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 81  
„Regional-Gut Altenberge“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 28.05.2021

Maßstab 1:5.000